



Beschlussvorlage Nr. GS/2014/131

Federführend: Schul- und Liegenschaftsverwaltung		Status: Verfasser:	öffentlich Bahrenburg		
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Abstimmungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
24.11.2014	Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Sozial und Kultur	Entscheidung			

Antrag des TSV Stuckenborstel auf Erhöhung der Zuweisung für den Erweiterungsbau der Mehrzweckhalle Stuckenborstel

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Kinder, Jugend, Sport, Soziales und Kultur hat am 18.11.2013 dem TSV Stuckenborstel (Vorlage 102/2013) für den Erweiterungsbau der Mehrzweckhalle in Stuckenborstel einen Zuschuss in Höhe von 16.785,26 € gewährt.

Der TSV Stuckenborstel hat nun mit Schreiben vom 25.09.2014 mitgeteilt, dass der Zuschuss nicht mehr ausreicht. Die Begründungen können dem Antrag des TSV Stuckenborstel, den ich der Vorlage als Anlage beigelegt habe, entnommen werden.

Der TSV Stuckenborstel beantragt daher die Erhöhung des bewilligten Zuschusses von 16.785,26 € auf 20.767,60 €. Das entspricht einer Erhöhung von 3.982,34 €.

Beschlussvorschlag:

Der Erhöhung des ursprünglich gewährten Zuschusses an den TSV Stuckenborstel für den Erweiterungsbau der Mehrzweckhalle in Stuckenborstel in Höhe von 16.785,26 € auf 20.767,60 € wird genehmigt.

Gemeindedirektor

TSV Stuckenborstel von 1980 e.V.

1. Vorsitzender Hans-Jürgen Brandt, Im Stubbenkamp 15, 27367 Stuckenborstel



TSV Stuckenborstel v. 1980 e.V., Im Stubbenkamp 15, 27367 Sottrum

An die
Gemeinde Sottrum
Am Eichkamp 12
27367 Sottrum

Samtgemeinde Sottrum	
Eing.:	29. Sep. 2014
Abt.	Anl.

25.09.14

Betr.: Antrag auf Gewährung einer Zuweisung für den Erweiterungsbau der Herrenumkleide an der TSV Sporthalle, Stuckenborstel
Bezug: Antrag des TSV vom 10. August 2013
Beschluss: Vom 18.11.2013 im Ausschuss Jugend & Sport

*Sehr geehrter Herr Bischof,
wir nehmen Bezug auf unseren Antrag vom 10.08.2013, der anschließend mit einer Zuweisung von 16.785,26 Euro positiv entschieden wurde.
Leider wurde der Nutzungsvertrag erst im Jahre 2014 (Februar) verlängert, so dass von den anderen Zuweisungsträgern, ihre Zuweisung zurückgezogen wurde.*

*Der erneute Antrag unterliegt inzwischen anderen Förderrichtlinien, z.B. KSB, so dass die bewilligte Summe - auch unter der Berücksichtigung des Preissteigerungsindex - nicht mehr ausreichend ist.
Auch ist hierbei die Vereinbarung aus dem Jahre 1988 zu berücksichtigen, in der die Gemeinde Sottrum alle Kosten übernimmt, die nicht durch Zuweisung Dritter abgedeckt sind.*

*Der Finanzierungsplan sieht inzwischen eine Baukostensumme von 69.225,31 Euro vor (siehe Anlage).
Weiter wird in dem Plan von einer Zuweisung der Gemeinde von 20.767,60 Euro ausgegangen.*

*Um die Zuweisung nicht zu gefährden, hat der TSV in den Finanzplan die Differenz aus der alten Zuweisung (16.785,26 Euro) zur neuen Zuweisung der Gemeinde (20.767,60 Euro) bei den Barmitteln des TSV ausgewiesen.
Weiter ist zu berücksichtigen, dass für die Gemeinde nach der Vereinbarung aus dem Jahre 1988 gegebenenfalls auch ein höherer Beitrag zum Tragen kommen kann.*

Mit freundlichem Gruß

Eingetragen unter Nr. VR 445 beim Amtsgericht Walsrode
Bankverbindungen

Sparkasse Rotenburg-Bremervörde - BLZ 241 512 35 - Kontonummer 26 319 277
Volksbank Sottrum - BLZ 291 656 81 - Kontonummer 10 7078 900